

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Reinigung der Fahrzeuge in der Waschanlage der Jenaer Nahverkehr GmbH erfolgt unter der Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Der Waschanlagenbetreiber gewährleistet eine dem Stand der Waschanlagentechnik entsprechende ordnungsgemäße und schonende Reinigung der Fahrzeuge. Der Benutzer hat etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung unverzüglich nach Verlassen der Waschanlage geltend zu machen. Dafür steht eine Gegensprechanlage zur Verfügung.
2. Der Waschanlagenbetreiber haftet dem Benutzer auf Ersatz etwaiger Schäden, soweit diese auf Umständen beruhen, die der Waschanlagenbetreiber durch Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätte abwenden können.
3. Bei Eintritt eines Schadens durch den Waschvorgang in der Waschanlage haftet der Waschanlagenbetreiber für den unmittelbar nachgewiesenen Schaden. Folgeschäden werden nicht ersetzt, es sei denn, dass dem Waschanlagenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
4. Beim Waschen können an Kunststoffteilen besonders leicht Kratzer entstehen. Der Waschanlagenbetreiber weist ausdrücklich darauf hin, dass für derartige Schäden keine Haftung übernommen wird.
5. Eine Haftung für die Beschädigung der außen an der Karosserie angebrachten Teile, z. B. Zierleisten, Spiegel, Antennen, sowie für daran verursachte Lack- oder Schrammschäden, bleiben ausgeschlossen, es sei denn, dass den Waschanlagenbetreiber eine Haftung aus grobem Verschulden trifft.
6. Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden unmittelbar nach Beendigung des Waschvorganges und vor Verlassen des Geländes dem zuständigen Mitarbeiter mitgeteilt worden ist. Dafür steht eine Gegensprechanlage zur Verfügung.
7. Der Aufenthalt in der Waschhalle ist während des Betriebes der Waschhalle untersagt.
8. Abstellen von Fahrzeugen in der Zu- und Abfahrt der Waschhalle ist verboten.

